

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Abteilung Bundesfernstraßen

Hinweise zu den RiZ-ING – Richtzeichnungen für Ingenieurbauten

Die technischen Bestimmungen der Richtzeichnungen dieser Sammlung beschreiben die für die Planung, Kalkulation und Ausführung von Bauwerken und ihrer Teile geltenden Bedingungen, damit für wiederkehrende technische Aufgaben hierfür bewährte Lösungen vorgesehen werden können. Zudem besteht so auch für die Hersteller die Möglichkeit einer sinnvollen Produktion und Lagerhaltung bestimmter Bauteile, da die Richtzeichnungen für alle Bundesfernstraßen gleichermaßen Anwendung finden.

Die Konstruktionen müssen insbesondere den nachfolgenden Kriterien genügen:

- Verkehrssicherheit
- Robustheit
- geringe Ausführungsrisiken
- Funktionstüchtigkeit
- Dauerhaftigkeit
- Wirtschaftlichkeit
- leichte Prüfbarkeit (DIN 1076)
- Erhaltungsfreundlichkeit
- Arbeitsschutz

Die ersten bundeseinheitlichen Richtzeichnungen wurden mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau (ARS) im Jahre 1972 eingeführt. Sie werden seitdem fortlaufend überarbeitet und ergänzt.

Die Richtzeichnungen sind Teil der vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr herausgegebenen Regelwerke für den Brücken- und Ingenieurbau der Bundesfernstraßen und werden von der zuständigen Arbeitsgruppe bearbeitet. Sie geben den jeweiligen Stand der Technik wieder. Änderungen erfolgen nach Bedarf, sie können aber auch dadurch erforderlich werden, dass für bestimmte Konstruktionen technisch bessere oder wirtschaftlichere Lösungen entwickelt wurden.

Die Fortschreibung erfolgt regelmäßig. Bei jeder Fortschreibung wird sowohl ein neues Inhaltsverzeichnis als auch ein Verzeichnis der geänderten Richtzeichnungen des jeweiligen Ausgabeblocks veröffentlicht.

Die Bekanntgabe neuer und geänderter Richtzeichnungen erfolgt durch ARS. Die aktuellen Richtzeichnungen sowie alle bisherigen Fassungen (Archiv RiZ-ING) stehen auf der Internetseite der

Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) unter www.bast.de / **Brücken- und Ingenieurbau / Publikationen / Regelwerke**

zum kostenlosen Herunterladen als pdf-Datei bereit. Sie werden nicht mehr in Papierform verteilt.

Ich weise darauf hin, dass für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen grundsätzlich nur die durch ARS bekannt gegebenen bzw. durch die Länder eingeführten Richtzeichnungen anzuwenden sind. Im Zuständigkeitsbereich der Länder, Kreise und Gemeinden ist ihre Anwendung empfohlen.

Richtzeichnungen, die von den Straßenbauverwaltungen der Länder oder der Autobahn GmbH des Bundes in eigener Zuständigkeit erarbeitet wurden, können für den Geschäftsbereich der Bundesfernstraßen nur dann angewendet werden, wenn eine bundeseinheitliche Regelung noch nicht vorliegt.

Die Deutsche Bahn AG hat für ihren Geschäftsbereich eigene Richtzeichnungen herausgegeben, die bei deren Beteiligung im Zuge einer Bundesfernstraßenbaumaßnahme ggfs. beachtet werden müssen.

Der sachliche Inhalt der Sammlung ist verbindlich; über ihre sinnvolle und zweckmäßige Anwendung ist jedoch in jedem Einzelfall zu entscheiden.

In begründeten Ausnahmefällen, wie z. B. örtlichen Besonderheiten oder gestalterischen Notwendigkeiten, können Abweichungen oder auch andere konstruktive Lösungen erforderlich werden. In solchen Fällen sind aber die Festlegungen in den Richtzeichnungen als Mindestanforderungen und Maßstab für die erforderliche Qualität einzuhalten.

Um eine erfolgreiche praktische Anwendung der Richtzeichnungen sicherzustellen und ihre laufende Anpassung an die technische Weiterentwicklung zu ermöglichen, sind Rückäußerungen über Erfahrungen oder zweckmäßige Änderungen erwünscht. Eine Erfahrungssammlung zu den RiZ-ING wird fortlaufend aktualisiert und auf der Internetseite der BASt veröffentlicht.

Anregungen und Änderungsvorschläge sind an die zuständige Arbeitsgruppe zu richten unter www.bast.de / **Brücken- und Ingenieurbau / Fachthemen / Sammlung Brücken- und Ingenieurbau.**

Die Überarbeitung und Fortschreibung der Richtzeichnungen für Ingenieurbauten erfolgt durch die Arbeitsgruppe 2.9 „Richtzeichnungen“ der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt):

| | |
|-------------------------|--|
| Andreas Ranft (Obmann) | Hessen Mobil; Fulda |
| Michael Becker | Bundesministerium für Digitales und Verkehr; Bonn |
| Frank Epping | Landesbetrieb Straßenbau NRW; Gelsenkirchen |
| Jürgen Gleixner | Staatliches Bauamt Krumbach |
| Jörn Henning | Landesamt für Straßenbau und Verkehr; Chemnitz |
| Eileen Heusler | Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg; Hoppegarten |
| Walter Katzik | Regierungspräsidium Karlsruhe |
| Norbert Keil | Landesbetrieb für Mobilität; Koblenz |
| Marlitt Michel | Autobahn GmbH des Bundes; Halle (Saale) |
| Rainer Siegel | Autobahn GmbH des Bundes; Berlin |
| Tjardo Tjardes | Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein; Kiel |
| Steffen Ulrich | Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt; Magdeburg |
| Lothar Weinreich | Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr; Hannover |
| Dieter von Weschpfennig | Bundesanstalt für Straßenwesen; Bergisch Gladbach |